



**TAS Sachverständigenbüro für  
Technische Akustik SV-GmbH**  
Lärm | Luft | Licht



Stadtgemeinde Steyregg  
Weissenwolfstraße 3  
4221 Steyregg

per E-Mail an:  
office@steyregg.at; gerhard.hintringer@steyregg.at

A-4030 Linz Emil-Rathenau-Str. 1  
+43 (0) 732-38 38 80 fax -8  
www.tas.at office@tas.at

**ALLGEMEIN BEEIDETE UND  
GERICHTLICH ZERTIFIZIERTE  
SACHVERSTÄNDIGE**

GF Ing. Gerhard STROHMAYER  
Prok. Ing. Werner REICHEL  
Prok. Ing. Franz MITTER  
Prok. Ing. Gerhard LEEB  
Prok. Ing. Helmut WIESINGER  
Ing. Tobias BADER  
Ing. Thomas BAUMGARTNER

**AKKREDITIERTE PRÜFSTELLE**

Doku-Nr.: 84990, RF/kr

Gz: 24-0029T

**Linz am 29.05.2024**

**Schalltechnische Stellungnahme: Verkehrslärmuntersuchung Steyregg – Pulgarn**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Öhlinger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hintringer,

als Ergänzung zur oben genannten schalltechnischen Untersuchung erhalten Sie hiermit die Auflistung der Liegenschaften entlang der Pulgarner Straße, bei denen im Bestand nächtliche Grenzwertüberschreitungen für den Straßenverkehrslärm auftreten. Die Tabelle ist getrennt nach Verkehrsträger B3, L569 und Gesamtauswirkung B3 und L569 gegliedert.

Die Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen wurden aus der bereits erhaltenen Rasterlärmmkarte Straßenverkehr Nacht, Immissionshöhe = 4 m abgeleitet.

<b>Gebäude mit nächtlicher Überschreitung von 50 dB</b>			
	<b>von B3</b>	<b>von L569</b>	<b>gesamt</b>
Pulgarn Str. Nr.	32	10	34
	26	6	32
	22	5a	26
	23		25
	18a		24
	18b		22
	16		23
	14		18a
			18b
			16
			15
			14
			13
			12
			10a
			10d
		10	

Gebäude mit nächtlicher Überschreitung von 50 dB			
	von B3	von L569	gesamt
Pulgarner Str. Nr.			6
			5a
			5
			4
			3

Erkennbar ist, dass durch den von der L569 herrührenden nächtlichen Verkehr an drei Liegenschaften Überschreitungen des Grenzwertes von 50 dB ableitbar sind. Aus Verkehr der B3 ableitbare Überschreitungen betreffen acht Gebäude.

#### Mögliche Lärmschutzmaßnahmen

Mögliche aktive Lärmschutzmaßnahmen sind unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitskriteriums (Lärmschutzwandverlängerung entlang der B3 bzw. Errichtung einer LSW entlang der L569 bei Kosten von rd. 300 € / m<sup>2</sup> und Betrachtung der Richtungsvereinbarung Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen (Richtlinie Juni 2008)) kaum vertretbar.

In schalltechnischer Sicht erscheinen daher als Maßnahme für diesen Abschnitt leichter umsetzbare Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzfenstern, -türen und eventuell auch in Kombination mit Schalldämmlüftern sinnvoll.

Eine mögliche Reduktion der Verkehrsemission der nahe dem Siedlungsbereich gelegenen L569 wäre eine Geschwindigkeitslimitierung am betroffenen Straßenabschnitt der L569 von 100 km/h auf 70 km/h (durchgehend vom westlichen 70er-Bereich Richtung Steyregg bis Beginn östlicher 50er- Bereich auf Höhe Bahnhofstaste Pulgarn).

Diese Situation auf der L569 wird im Anhang in Form einer Rasterlärmkarte für den Nachtzeitraum mit Immissionshöhe = 4 m dargestellt und zeigt eine Verbesserung der Immissionsbelastung an den in der Tabelle erwähnten Liegenschaften im Nahbereich der L569.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH  
A-4030 Linz, Emil-Rathenau-Straße 1

  
Werner Reichel



  
Roland Fierlinger

Anlage: Rasterlärmkarte

In Bezug auf den Datenschutz werden die einschlägig geltenden Gesetze und Vorschriften wie DSGVO, AkkG u. dgl. berücksichtigt. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



	Datum	Name
bearbeitet:	29.05.2024	RF
geprüft:	29.05.2024	WR
RL Nr.:	RLK 2024 L569 4m V70 - RL 31	
Gz:	24-0029T	
Datei:	RLK 2024 L569 Ln 4mV70.sgs	
Maßstab:	1:4.000	



TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH  
 Akkreditierte Prüfstelle  
 A-4030 Linz, Emil-Rathenau-Str.1  
 Tel: +43 (0) 732 38 38 80, Fax: -8  
 www.tas.at office@tas.at

### Verkehrslärmuntersuchung Gemeinde Steyregg

Verkehrslärm Steyregg Bereich Pulgarn BESTAND, nur L569, v = 70 km/h  
 Beurteilungszeitraum L<sub>n</sub> - Immissionshöhe = 4 m über Gelände